

VORLAGE NR. 13/1106**Bericht zum Änderungserlass „Ganztagsschulen und außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote“**

Der vorliegende Bericht informiert über den Änderungserlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) zu „Ganztagsschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten“ vom 23.12.2010, in dem auch Bezug genommen wird auf die Kinder- und Jugendhilfe.

Seit 2003 wird der Ganzttag in Nordrhein-Westfalen schrittweise ausgebaut. Im laufenden Schuljahr 2010/2011 sind rund 85 Prozent aller Schulen der Primarstufe offene Ganztagschulen. Rund 50 Prozent der Hauptschulen sind bereits eine gebundene Ganztagschule oder führen schrittweise den erweiterten gebundenen Ganzttag ein. Bei den Realschulen sind es rund 23 Prozent und bei den Gymnasien rund 22 Prozent, die auf dem Weg in den gebundenen Ganzttag sind. Im Bereich der Förderschulen sind rund 64 Prozent im offenen oder gebundenen Ganzttag. Hinzu kommen ganztagsorientierte Angebote u.a. zur pädagogischen (Übermittags)Betreuung an fast allen Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

Der quantitative und qualitative Ausbau des Ganztags (hiermit sind offene und gebundene Ganztagsformen sowie ganztagsorientierte Betreuungsangebote gemeint) soll fortgesetzt werden. Grundlage bildet der vom MSW am 23.12.2010 veröffentlichte Änderungserlass „Ganztagsschulen und Ganztagsangebote“ (siehe Anlage), mit dem die bisherigen Erlasse zum Ganzttag ergänzt und/oder zusammengefasst werden.

Mit dem weiteren Ausbau des Ganztags verfolgt das Land die folgenden bildungs-, jugend-, familien- und sozialpolitischen Ziele:

- Die umfassende Bildungsförderung aller Kinder und Jugendlichen.
- Die Unterstützung der Eltern in der Erfüllung ihrer erzieherischen Aufgaben sowie bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Die Stärkung der Kommunen als attraktive Bildungsstandorte.
- Die Beteiligung der Eltern sowie der Kinder und Jugendlichen an Konzeption und Umsetzung der Angebote.
- Die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, Kultur, Sport und weiteren Partnern im Rahmen einer kommunalen Bildungsplanung.

Zur Umsetzung dieser sehr umfangreichen Ziele sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen. So soll der weitere quantitative Ausbau von offenen Ganztagschulen im Primarbereich möglich sein. Das betrifft sowohl neue Schulen als auch die Erhöhung der Platzzahl an bestehenden offenen Ganztagschulen. Hierfür stehen bereits jetzt Landesmittel für mindestens weitere 10.000 offene Ganztagsplätze bereit. Im Landeshaushalt 2011 sollen zudem weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Um die Qualität in den offenen Ganztagschulen zu steigern, hat das Land bereits zum 01.02.2011 die Fördersätze um rund 14 Prozent erhöht. Der kommunale Eigenanteil von mindestens 410 EUR bleibt unverändert.– Das MSW legt Wert darauf, dass die erhöhte

Landesförderung auch in den Kommunen, die bereits in der Vergangenheit Eigenmittel in höherem Umfang für den Ganzttag zur Verfügung gestellt haben, an die Schulen und Träger weitergereicht wird.

Betreuungs- und Förderangebote an Schulen der Primarstufe, die (noch) keine offene Ganzttagsschule sind, können bis auf Weiteres im Rahmen der Programme „Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“ und „Silentien“ gefördert werden.

Der Ausbau des gebundenen Ganztags an allen Schulformen der Sekundarstufe I, also auch an Förderschulen, soll bedarfsgerecht fortgesetzt werden. Schulen, die im Schuljahr 2011/12 oder später den Ganzttag einführen wollen, können bereits jetzt eine Interessensbekundung bei der zuständigen Bezirksregierung einreichen. In welchem Umfang weitere gebundene Ganzttagsschulen 2011 oder später ausgebaut werden, hängt von der Verabschiedung des Landeshaushalts 2011 ab. – Zu berücksichtigen ist zudem, dass auch die neuen Gemeinschaftsschulen als gebundene Ganzttagsschulen geführt werden.

Darüber hinaus werden über das Programm „Geld oder Stelle“ bis auf Weiteres ganztagsorientierte Angebote der „pädagogischen Übermittagsbetreuung“ an allen Halbtagschulen der Sekundarstufe I gefördert.

Was die inhaltlich-konzeptionelle Ausrichtung angeht, so wurden die bisherigen schulformbezogenen Erlasse in dem neuen Erlass „Gebundene und offene Ganzttagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ zusammengefasst (siehe Anlage, Seite 8 ff.). Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass alle Ganztagsangebote – ungeachtet dessen, ob sie in offenen oder gebundenen Ganzttagsschulen oder an Halbtagschulen stattfinden – die gleichen Ziele verfolgen und eine einheitliche konzeptionelle Grundlage haben.

Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe ist bedeutsam, dass die Kooperation mit außerschulischen Bildungspartnern, freien Trägern ebenso wie dem Jugendamt, nach wie vor im Erlass verankert ist und zudem intensiviert werden soll (siehe Anlage, Seite 8, Punkt 1.3). Das kommt u.a. in folgenden Bereichen zum Ausdruck:

- Kindern und Jugendlichen sollen im Ganzttag unterschiedlichste, auch sozialpädagogische Bildungsangebote gemacht werden (siehe Anlage, Seite 10, Punkt 3.1).
- Schulen sollen über den verpflichtenden Zeitrahmen des gebundenen Ganztags hinaus weitere außerunterrichtliche Bildungsangebote in den Programmen verankern (siehe Anlage, Seite 12, Punkt 5.1).
- Ein wesentliches Merkmal des Ganztags soll die Öffnung von Schule und Zusammenarbeit mit den im umliegenden Sozialraum tätigen Akteuren „auf Augenhöhe“ sein (siehe Anlage Seite 10, Punkt 3.1).
- Über das Programm „Geld oder Stelle“ haben alle Schulen der Sekundarstufe I die Möglichkeit, Lehrerstellen(anteile) zu kapitalisieren, um auf diesem Weg Angebote außerschulischer Bildungspartner dauerhaft zu finanzieren (siehe Anlage, Seite 17, Punkt 10.2). Die Bewirtschaftung kapitalisierter Mittel obliegt der Kommune.
- Der Ganzttag soll Bestandteil der kommunalen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung sein (siehe Anlage, Seite 11, Punkt 4.1). Die kommunalen Ämter sind frühzeitig an den Planungsprozessen der Schulen zu beteiligen und sollen diese unterstützen (siehe Anlage, Seite 11, Punkt 4.5).

Es ist davon auszugehen, dass der weitere Ganzttagsausbau die örtlichen Bildungslandschaften nachhaltig verändern wird. Die Präsenz von immer mehr Kindern und Jugendlichen am Ort Schule wird sich schrittweise bis in den Nachmittag hinein verlängern. Das hat Auswirkungen auf die Zeiten, die für den Besuch von Einrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe zur Verfügung stehen. Zugleich wird der Bedarf kooperativer Angebote mit und in Schulen, als zusätzliches Aufgabenfeld für Träger – wie es u.a. das Kinder- und Jugendförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen in § 7 vorsieht –, zunehmen.

Die Erfahrungen im Bereich der offenen Ganztagschule im Primarbereich seit 2003 haben gezeigt, dass die Kooperation mit außerschulischen Bildungspartnern und eine gute Einbindung der kommunalen Ämter ein wesentlicher „Motor“ für die qualitative Weiterentwicklung von Schule als Lern- und Lebensort von Kindern und Jugendlichen sein kann. Mit Rundschreiben Nr. 43/1/2011 hat die Verwaltung deshalb bereits im Januar die Jugendämter im Rheinland über den neuen Ganztagerlass informiert und den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe empfohlen, die vorgesehene weitere Öffnung von Schulen für außerschulische Bildungsangebote und -partner und die im Erlass verankerten Mitgestaltungsmöglichkeiten als Chance wahrzunehmen und offensiv zu nutzen.

Zielsetzung der kommunalen Planungs- und (Mit)Steuerungsprozesse muss dabei sein, Kinder und Jugendliche gemeinsam mit den schulischen Partnern besser zu fördern und zugleich das Profil der Kinder- und Jugendhilfe als Bildungspartner und Bildungsanbieter in der Region bzw. Kommune weiter zu schärfen.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Erlassentwürfen

Im Rahmen der Verbändeanhörung, die der Veröffentlichung des Änderungserlasses vorgeschaltet war, hat die Verwaltung – aus der Perspektive des Landesjugendamtes und aus der Perspektive als Träger der Rheinischen Förderschulen – zu den Erlassentwürfen des MSW vom 21.10.2010 Stellung genommen. Wesentliche Forderungen waren u.a.:

- Vor dem Hintergrund der über die UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Weiterentwicklung der allgemeinbildenden Schulen hin zu inklusiven Bildungsorten und Lernwelten soll der Erlass deutliche Akzente setzen und Wege der Umsetzung eröffnen; hierzu hat die Verwaltung konkrete Vorschläge unterbreitet wie z.B. eine Pauschale für inklusive Bildung für alle offenen Ganztagschulen.
- Um in allen Landesteilen eine möglichst vergleichbare Qualität des Ganztags zu erreichen, sind zusätzliche Landesmittel für den Ganztag in seinen verschiedenen Ausprägungen zur Verfügung zu stellen.
- Um die Kooperation mit außerschulischen Bildungspartnern im Ganztag weiterzuentwickeln, ist eine bessere strukturelle Einbindung einerseits der außerschulischen Partner (bezogen u.a. auf Aufsichts- und Mitbestimmungsregelungen, die Teilung der Verantwortung für den Ganztag, die verlässliche Einbindung von Lehrerstellen) und andererseits der kommunalen Jugendämter (bezogen u.a. auf die frühzeitige Beteiligung an der Schulentwicklung und Einbindung der Angebote außerschulischer Träger in die örtliche Jugendhilfeplanung) notwendig.
- In Anlehnung an den 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wurde ein ganzheitlicher, kompetenzorientierter Bildungsbegriff vorgeschlagen, um ein gemeinsames Bildungsverständnis aller im Ganztag tätigen Akteure zu erreichen.
- Hervorgehoben wurde zudem nochmals das große Interesse der LVR-Förderschulen für Sinnesbehinderte, insbesondere der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache, am gebundenen Ganztag.

Mit Blick auf den am 23.12.2010 veröffentlichten Änderungserlass ist festzustellen, dass das MSW diesen Forderungen nur teilweise gefolgt ist. Aufgegriffen wurden Vorschläge zur verbesserten Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Trägern, zur Einbindung der Jugendämter in die Schulentwicklung und zu einem erweiterten Bildungsbegriff. Deutlich ist nunmehr, dass Ganztag mehr ist als Unterricht und dass den Schulprogrammen ein ganzheitlicher Blick auf Kinder und Jugendliche und ihre Lern- und Bildungsbedarfe zugrunde liegen soll.

Nicht aufgegriffen wurde die Forderung einer Erhöhung der Landesförderung. So werden, über die bereits im Vorfeld festgelegte Erhöhung der Förderung für die offene Ganztagschule um 14 Prozent hinaus, keine zusätzlichen Landesmittel für den Ganztag zur Verfügung gestellt.

Keine Berücksichtigung haben die Vorschläge zur Verankerung des Leitziels der Inklusion gefunden. Allerdings kündigt das MSW zu Beginn des Änderungserlasses weitere Debatten um die quantitativ und qualitativ bedarfsgerechte Ausgestaltung des Ganztags an. So wird zurzeit in der Bildungskonferenz des Landes unter Beteiligung vieler landesweit tätiger Organisationen und Verbände über Empfehlungen diskutiert, die weit über die Reichweite von Erlassen hinausgehen und Anlass geben sollen, in den kommenden Jahren die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen des Ganztags weiterzuentwickeln. – Die Empfehlungen sollen in den nächsten Wochen von der Bildungskonferenz verabschiedet und dann veröffentlicht werden.

Anlage:

Änderungserlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen zu „Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten“ vom 23.12.2010